

Zeit für einen Paradigmenwechsel!

Finanzberatung braucht einheitliche Regeln

In der aktuellen Diskussion um die Regulierung der Finanzbranche haben sich – wie nicht anders zu erwarten – zwei Lager gebildet: die einen wollen möglichst den Status quo der jetzigen „UnRegulierung“ erhalten oder nur geringfügig ändern (Banken, Versicherungen und ihre Verbände sowie Finanzvertriebe, Finanzdienstleister und ihre Verbände), die anderen wollen eine strenge Regulierung und Aufsicht über die Finanzdienstleister durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin), insbesondere das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Verbände der Verbraucherschützer. Dieser Weg schien bis zum Juni vorgezeichnet, das BMF schritt konsequent voran, wurde aber im Juli durch den Bundeswirtschaftsminister, der sich auf die Seite der „Leichtregulierer“ gestellt hat, erst einmal „ausgebremst“. Damit besteht jetzt eine Pattsituation.

Gibt es vielleicht eine dritte, eine Kompromisslösung?

Eine Lösung, die nicht mit dem Negativimage der Regulierung daher kommt, sondern für die Branche sogar einen Mehrwert schaffen könnte?



Autor: Rainer Juretzek,
Europäische Akademie
für Finanzplanung
www.eafp.com

Nach aktuellen Umfragen verliert die Finanzbranche weiterhin an Reputation. Dafür sorgt zum Einen, dass der Vertriebsdruck auf die Bank- und Sparkassenberater aufrecht erhalten wird und der knallharte Produktverkauf nach wie vor Maxime ist; das merken die Kunden inzwischen und haben kein Vertrauen mehr. Zum Anderen geben die freien Finanz- und Versicherungsvermittler bzw. Vertriebsgesellschaften aufgrund der oft fehlenden oder mangelnden Qualifikation auch kein besseres Bild ab. Es gibt eben kein definiertes und geschütztes Berufsbild. Die Finanzkrisen und vielfachen Fehlberatungen, sei es im Bereich Kapitalanlageberatung oder Versicherungsvermittlung zeigen: es ist Bedarf für einen Paradigmenwechsel in der Finanzberatung und Finanzvermittlung.

Den Paradigmenwechsel hat das BMF mit seinem im Mai vorgestellten Diskussionsentwurf für ein Anlegerschutzgesetz eingeleitet. Dieser Entwurf ist zwar zunächst erst einmal angehalten worden, ist aber noch nicht vom Tisch und dürfte aus der Länderkammer sogar noch verschärfte Unterstützung erwarten.

Wenn geschlossene Fondsbeteiligungen als Wertpapier eingestuft würden und damit die Fonds-Vermittlung einer BaFin-Zulassung bedürfte, wäre es das Aus für viele der freien Finanzdienstleister, da sie den Aufwand für eine BaFin-Registrierung nicht stemmen können. Sie müssten aus dem Markt ausscheiden oder unter ein Haftungsdach flüchten. Damit würden die oligopolistischen Strukturen in der Finanzbranche weiter zunehmen, was der angestrebten Stärkung des Verbraucherschutzes tendenziell entgegenwirkt.

Große Zustimmung dazu im Bankenlager, wird doch die lästige Konkurrenz ausgedünnt. Aber das Bankenlager hätte auch eine bittere Pille zu schlucken; die angekündigte Einrichtung einer zentralen Datenbank beim BaFin, in der nicht wie bislang nur das Institut sondern jeder einzelne Bank-Vertriebsmitarbeiter erfasst werden soll. Dort würden dann auch Fehlleistungen einzelner Mitarbeiter und eventuell vom BaFin gegen den Mitarbeiter ausgesprochene Sanktionen – was dann möglich wird – erfasst und gespeichert. Damit könnte der Mitarbeiter eines registrierten Finanzinstitutes

Markt & Politik ■

aufsichtsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

■ **Überwachungsaufwand**

Im Falle einer so ausgestalteten Regulierung käme auf die Überwachungsbehörde, z.B. BaFin, die große Aufgabe zu, 300.000 bis 400.000 Finanzdienstleister zu überwachen. Dafür müsste die Behörde wohl erheblich aufgestockt werden und zwar überregional, denn zentral ist das kaum durchführbar. Aber auch die von den Finanzdienstleister-Verbänden herbeigesehnte Registrierung in der Gewerbeordnung den Industrie und Handelskammern zu übertragen, so wie bei den Versicherungsvermittlern, statt diese beim BaFin anzusiedeln, wird in der geplanten schnellen Umsetzung einer Regulierung auf praktische Probleme stoßen. Aktuell ist dort keine entsprechende fachliche Kompetenz (z. B. für Sachkundeprüfungen) vorhanden. Diese müsste erst aufgebaut werden.

Damit würde die Splitting in Bank- und Nicht-Bank-Finanzdienstleister weiter zementiert, was im Sinne einer einheitlichen Regulierung und des Verbraucherschutzes keine sinnvolle Entwicklung wäre. Was wäre eine sinnvollere Lösung?

■ **Alternative: Gründung einer Finanzberater-Kammer**

Finanz- und Anlageberatung muss zu den höherwertigen Dienstleistungen gezählt werden, ähnlich den anderen freien Berufen.

Eine sinnvolle Regulierung wäre folglich, dass alle Finanzdienstleister, wie die 320.000 Ärzte, 55.000 Apotheker, 124.000 Architekten, 154.000 Rechtsanwälte und 86.000 Steuerberater ihren Berufsstand in einer eigenen Selbstverwaltung regeln. Hierzu war seitens der Deutschen Gesellschaft für Finanzplanung und der Europäischen Akademie für Finanzplanung bereits im vergangenen Jahr ein Vorschlag in die Beratungen beim BMELV eingebracht worden. Dieser Vorschlag läuft auf die Gründung einer Finanzberater-Kammer* hinaus, also einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie bei den vorgenannten freien Berufen. Dies hätte erhebliche Vorteile:

1. Die Fachaufsicht ist bei einer Selbstverwaltung der Finanzdienstleister besser angesiedelt als bei BaFin oder IHK, da nur hier das praktische Wissen um die Umsetzung von Kundenbedarf in Produktempfehlung und um die Probleme in der Kundenberatung vorhanden ist. Die Verbraucher hätten neben mehreren Ombudsleuten und Verbraucherschützern eine zentrale Anlaufstelle, um ihre Beschwerden vorzubringen.
2. Es würde eine allgemein höhere Qualifikation der Finanzdienstleister erreicht.
3. Die Kammerlösung würde erstmalig zu einem definierten Berufsstand und einem signifikanten Reputationsgewinn der Branche führen.
4. Das BaFin könnte sich darauf konzentrieren, die Produzenten von Finanzprodukten (Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften und Initiatoren) effizienter als bislang zu beaufsichtigen.
5. Die Finanzierung der Regulierung in Eigenregie dürfte für Finanzberater und Finanzvermittler in jedem Fall günstiger ausfallen als über eine BaFin-Regulierung, da die Kammern über ihr Budget im eigenen Finanzberater-Parlament beschließen würden.
6. Über die Gründung von Landesfinanzberaterkammern wäre die regionale Aufsicht, inklusive der fachlichen Zulassung für die Beratung und Vermittlung von Finanzprodukten (z.B. Investmentfonds, Beteiligungen, Finanzierungen, etc.) gesichert.

Durch die Ansiedlung der Registrierung und der Aufsicht für die Finanz- und Anlageberatung / -vermittlung in einer eigenständigen Finanzberater-Kammer auf der Basis eines Kammergesetzes für die Berufsgruppe der Finanzdienstleister, wäre eine dauerhafte staatliche Lösung der Qualitätssicherung in der Finanzbranche erreicht. Als begleitender Mehrwert würde ein durchschlagender Reputationsgewinn für die beratenden Personen entstehen und der jetzt vielfach gewünschten und beworbenen Finanzberatung auf Honorarbasis einen Entwicklungsschub verleihen.

**Zur Frage der Regulierung über eine Finanzberater-Kammer können die Leser über die Homepage der EAFP an einer Umfrage zu der Thematik teilnehmen. www.eafp.com*

cash.life



Das gute Gefühl von mehr Rendite und mehr Sicherheit

Zeichnen Sie sich gegenüber Ihren Kunden aus. Vermitteln Sie ihnen das gute Gefühl von mehr Sicherheit und gleichzeitig mehr Rendite als bei traditionellen Lebensversicherungsprodukten.

Die Produktinnovationen von cash.life in Zusammenarbeit mit renommierten Partnern zielen genau auf diese attraktiven Kundenvorteile ab. Informieren Sie sich über unsere innovativen Lebensversicherungsprodukte.

Live auf der DKM

Die innovativen Lebensversicherungsprodukte von cash.life: live erleben auf der DKM in Dortmund. Vom 27.10. bis zum 28.10. 2010, Halle 4, Stand B19.

Im Vertrieb der max.xs, Ihrer Adresse für herausragende Finanzprodukte. Alle Informationen und ein umfassender Service für Vertriebspartner unter www.max-xs.de

max.xs
THE POINT OF ACCESS